

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 31. Januar 2019

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Bebauungsplan „Flst. Nr. 11368“
Aufstellungsbeschluss
3. Europawahl und Kommunalwahlen 2019
 - 3.1. Festlegung der Wahlbezirke
 - 3.2. Berufung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen
4. Förderung der Kinderbetreuung
Gewährung eines Zuschusses zum Restdefizit der evangelischen Kirchengemeinde beim „Haus für Kinder“, Hüffenhardt
5. Bauantrag zur Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss, Aufbau eines Laternendachs und Herstellung eines 2. Zugangs über eine Außentreppe auf dem Grundstück, Flst. Nr. 2512, Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt.;
hier: Erteilung des Einvernehmens
6. Spenden und Sponsoring 2018
7. Jahresrechnung 2017
8. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse vom 12.11.2013
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Der Tagesordnungspunkt „Kostenzuschuss für Rathausmodernisierung für den Bereich des Rechnungsamts im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit Haßmersheim“ wurde vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

zu Punkt 1

Eine ZuhörerIn schlägt vor, die Straßenlaternen vor ihrem Wohnhaus ab 22 Uhr zu dimmen, um Strom zu sparen. Die neuen LED-Leuchten seien sehr hell. Bürgermeister Neff sagt Prüfung zu.

Sie erkundigt sich, ob im Rahmen des Scheunenabbruchs und der Platzneugestaltung am Ortsausgang Richtung Siegelbach auch eine Änderung der Ausfahrt Brühlgasse vorgesehen sei. Diese sei gefährlich, zumal der Verkehrsspiegel dort häufig beschlagen sei und die Sicht für die ausfahrenden Fahrzeugführer daher sehr schlecht. Sie verweist auf einen schweren Unfall an dieser Stelle. Auch über eine Einbahnstraßenregelung sei gesprochen worden, diese sei aber wohl nicht umsetzbar. Bürgermeister Neff erwidert, eine Änderung der Verkehrsführung sei im Rahmen der Maßnahme nicht geplant. Man könne die Anregung prüfen, aber eine Änderung sei vermutlich sehr kostenintensiv, da die Bushaltestelle mit einbezogen werden müsste. Bei Einhaltung der dort geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h sei seines Erachtens gewährleistet, dass ein Fahrzeug auch bei eingeschränkter Sicht rechtzeitig halten könne. Es sei zu überprüfen, ob nicht der Spiegel beheizt werden könne, um ein Beschlagen zu verhindern.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage.

Anlass der Planung

Aufgrund eines konkreten Einzelvorhabens für ein Wohnhaus soll in Ergänzung zum bestehenden Bebauungsplan „Brühlgasse-Mühlweg“ im Bereich südlich des Mühlwegs westlich des Kindergartens auf dem Flurstück Nr. 11368 Baurecht geschaffen werden. Die geplante Wohnbaufläche liegt momentan im Außenbereich. Für das Vorhaben ist deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Ziele und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung dieser Arrondierung und zur Bereitstellung eines Wohnbaugrundstückes für den örtlichen Eigenbedarf.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Die hierbei zu beachtenden Zulässigkeitsmerkmale werden erfüllt.

Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Von den genannten Verfahrenserleichterungen wird Gebrauch gemacht.

Der Abgrenzungsplan ist der Niederschrift beigelegt.

Aus dem Gemeinderat wird auf die räumliche Nähe zum Kindergarten und mögliche Konflikte mit einer Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe verwiesen. Die Situation ist den Grundstückseigentümern bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Flst. Nr. 11368“ im beschleunigten Verfahren.

-einstimmig-

zu Punkt 3

Karin Ernst erläutert die Verwaltungsvorlage und die rechtlichen Hintergründe.

3.1 Festlegung der Wahlbezirke

Für die bevorstehenden Wahlen hat die Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke zu bilden. Die Verwaltung schlägt vor, den Wahlbezirk 01 für Hüffenhardt und den Wahlbezirk 02 für Kälbertshausen sowie einen Briefwahlbezirk zu bilden.

3.2 Berufung des Gemeindewahlausschusses

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) muss für die Kommunalwahlen am 26. Mai ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei BeisitzerInnen. Die BeisitzerInnen und deren StellvertreterInnen sind vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten zu wählen.

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber (z. B. bei der Kreistagswahl) oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Der Bürgermeister ist trotzdem für die Besorgung der laufenden Wahlgeschäfte zuständig (§ 16 KomWG).

Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses berufen werden. Ferner darf für dieselbe Wahl niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (§ 15 KomWG). Es ist jedoch zulässig, dass der Gemeindewahlausschuss die Aufgaben eines Wahl- oder Briefwahlvorstandes wahrnimmt; allerdings ist es nicht zulässig, einzelne Mitglieder des Gemeindewahlausschusses in anderen Wahlvorständen einzusetzen. Zur effizienten Abwicklung der Wahl ist beabsichtigt, dem Gemeindewahlausschuss die Aufgaben des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk Hüffenhardt zu übertragen.

Bei der gleichzeitigen Durchführung der Kommunalwahlen mit Parlamentswahlen (Europawahl) ist es nach § 51c Kommunalwahlordnung (KomWO) zugelassen, die Wahlvorstände für beide Wahlen per-

sonenidentisch zu besetzen, sofern die kommunalwahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Somit ist der Gemeindewahlausschuss auch gleichzeitig Wahlvorstand für die Europawahl. Der Wahlvorstand Kälbertshausen fungiert ebenfalls gleichzeitig als Wahlvorstand für die Europawahl.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Da kein Gemeinderat widerspricht, werden die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses offen und gemeinsam wie vorgeschlagen gewählt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die folgenden Wahlbezirke zu bilden:

01 Hüffenhardt

02 Kälbertshausen

Briefwahl

2. Der Gemeinderat wählt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Personen in den Gemeindewahlausschuss:

Vorsitzende	Inge Bräuchle
stv. Vorsitzende	Karin Ernst
Beisitzer	Kerstin Lais (Schriftführerin)
	Helga Kellner
	Erhard Preissler
stv. Beisitzer	Laura Grimm (stellv. Schriftführerin)
	Daniel Eisenbeiser
	Erich Vogt

Abstimmung zu 1. und Wahl zu 2. erfolgen jeweils einstimmig.

zu Punkt 4:

Karin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Die evangelische Kirchengemeinde hat sich mit Schreiben vom 20.12.2018 an die Gemeinde Hüffenhardt gewandt mit der Bitte um Gewährung eines weiteren Zuschusses zu dem bei der Kirchengemeinde verbleibenden Restdefizit im Kindergartenhaushalt 2017. Das von der Kirchengemeinde zu tragende Defizit beläuft sich auf 11.352, 62 €. Dies sei im Vergleich zum internen Haushaltsvolumen eine enorme Summe, die für die örtliche Kirchengemeinde nicht tragbar sei. Da auch für die Zukunft ein Einnahmedefizit in ähnlicher Höhe zu befürchten sei, bitten Pfarrer Ziegler und Kirchengemeinderat ferner um Aufnahme von Gesprächen zur Neuregelung der kommunalen Förderung. Im Schreiben wird verwiesen auf die Beiträge der Kirchengemeinde wie Geschäftsführung durch Ehrenamtliche und den Pfarrer, die Personalgewinnung durch die Diakonie und die Fachberatung durch den evangelischen Oberkirchenrat sowie auf die Förderung durch die evangelische Landeskirche. Mit der Kirchengemeinde wurde vereinbart, die zukünftige Vorgehensweise in einer Sitzung des Kindergartenkuratoriums zu besprechen, ein Termin wird von der Kirchengemeinde Mitte Februar anberaumt werden. Für das abgelaufene Jahr 2017 wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Hälfte des Defizits zu übernehmen.

Die Gemeinde Hüffenhardt beteiligt sich am Abmangel des evangelischen Kindergartens in Hüffenhardt mit 72 % zuzüglich weiterer Personalkosten (0,4 Deputate), der Abmangel für den ebenfalls in der Betriebsträgerschaft der evangelischen Kirchengemeinde stehenden Kindergarten in Kälbertshausen wird von der Gemeinde zu 100 % übernommen. Eigentümer der Gebäude ist jeweils die politische Gemeinde, Investitionen und Gebäudeunterhaltung werden somit von der Gemeinde getragen.

Gemeinderat Müller erkundigt sich, ob der Gemeinderat bereits in der Vergangenheit einen über die vertragliche Vereinbarung mit dem Betriebsträger hinausgehenden Zuschuss beschlossen habe. Dies wird von Bürgermeister Neff bestätigt. Mehrere Gemeinderatsmitglieder äußern sich zustimmend. Es wird verwiesen auf die 100%-ige Abmangelbeteiligung bei der Kindertagesstätte in Kälbertshausen,

die grundsätzliche Aufgabenzuständigkeit der Kommunen bei der Kindertagesbetreuung und die Investition in die Zukunft.

Gemeinderätin Bräuchle erkundigt sich nach den Folgen, wenn die Gemeinde keinen weiteren Zuschuss gewährt. Bürgermeister Neff erwidert, dass die Kirchengemeinde das Defizit tragen muss. Eine angesprochene Erhöhung der Elternbeiträge wird zwischen Gemeinde und Betriebsträgerin abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Hüffenhardt übernimmt 50 % des bei der Kirchengemeinde verbleibenden Defizits des evangelischen Kindergartens Hüffenhardt im Haushaltsjahr 2017, das sind 6.000,00 € (=50% von 11.353,62 €, gerundet).

-einstimmig-

zu Punkt 5:

Bürgermeister Neff führt anhand des Lageplans aus, dass der Bauantrag eine Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss eines bestehenden Wohnhauses im Rodholz im Ortsteil Kälbertshausen beinhaltet.

Ein Laternendach soll aufgebaut und ein zweiter Zugang über eine Außentreppe geschaffen werden. Planerische Belange der Gemeinde werden seiner Meinung nach nicht berührt.

Gemeinderat Geörg informiert über die Zustimmung des Ortschaftsrats. Es sei zu begrüßen, wenn zusätzlicher Wohnraum in vorhandenen Gebäuden ohne weiteren Landverbrauch geschaffen werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem dargelegten Baugesuch.

-einstimmig-

zu Punkt 6:

Gemeinderat Hagner erklärt sich für befangen und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch.

Rechnungsamtsleiter Christian Holzer informiert über die rechtlichen Hintergründe und fasst die Ausführungen der Vorlage zusammen.

Nach dem Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegennehmen, strafrechtliche Risiken entstanden. Der badenwürttembergische Landtag hat im Februar 2006 eine grundsätzliche Regelung für die Annahme von Spenden durch Kommunen beschlossen, damit auch künftig Zuwendungen von Privaten zur Erfüllung kommunaler Aufgaben entgegengenommen werden können, ohne dass strafrechtliche Konsequenzen für die beteiligten Amtsträger drohen.

Der mit Gesetz vom 14. Februar 2006 eingefügte § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung stellt klar, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen Dritter einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln dürfen.

Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich ist damit erwünscht und die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen gehört grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der kommunalen Amtsträger.

Aus Gründen der Transparenz sieht die Regelung allerdings vor, dass über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen das kommunale Hauptorgan zu entscheiden hat.

Dem Öffentlichkeitsgrundsatz der Sitzung kommt deshalb bei der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden eine wesentliche Bedeutung zu.

Nur bei der öffentlichen Verhandlung der Spendenannahme ist die Transparenz der Spendenannahme für die Öffentlichkeit auch gewährleistet. Zum Schutz der Amtsträger in strafrechtlicher Hinsicht, muss deshalb auf den Öffentlichkeitsgrundsatz bestanden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 875 Euro gemäß der beiliegenden Tabelle.

-einstimmig-

zu Punkt 7:

Rechnungsamtsleiter Christian Holzer erläutert anhand der Vorlage und der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die Ergebnisse der Jahresrechnung 2017. Positiv sei vor allem festzuhalten, dass die Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt um rund 375.000 Euro geringer sei als der Planansatz.

Die wesentlichen Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan werden erläutert und die mittelfristige Entwicklung einiger Kennzahlen des Gemeindehaushalts dargestellt.

Gemeinderat Müller erkundigt sich nach einer vorgesehenen, aber nicht durchgeführten Umnutzung des Nebenraums der Sporthallengaststätte. Bürgermeister Neff erklärt, dass 2017 die Sportgaststätte nicht verpachtet war. Im Nebenraum sollte bei Bedarf ein Lager- und Archivraum für die Gemeindeverwaltung geschaffen werden. Der Bedarf ergab sich bisher nicht, so dass die Maßnahme nicht umgesetzt werden musste.

Bürgermeister Neff führt aus, dass sich der Gemeinderat in diesem Jahr über eine Anpassung von Gebühren und Beiträgen Gedanken machen muss. Insbesondere im Friedhofswesen liegt der Kostendeckungsgrad bei nur 32 % und damit weit unter dem Kreisdurchschnitt von ca. 45 %.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

A. Beschluss:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017

	Verwaltungshaushalt SBT 1	Vermögenshaushalt SBT 2	Gesamthaushalt Sachbuchteil 1+2 Summe
1. Soll-Einnahmen	5.615.261,22 €	1.010.184,15 €	6.625.445,37 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zwischensumme	5.615.261,22 €	1.010.184,15 €	6.625.445,37 €
4. AB: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	5.615.261,22 €	1.010.184,15 €	6.625.445,37 €
6. Soll-Ausgaben	5.615.261,22 €	1.010.184,15 €	6.625.445,37 €
7. Neue Haushaltsausgaberreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zwischensumme	5.615.261,22 €	1.010.184,15 €	6.625.445,37 €
9. AB: Haushaltsausgaberreste vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €

10. Bereinigte Ausgaben	5.615.261,22 €	1.010.184,15 €	6.625.445,37 €
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

B. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wird weiter festgestellt:

1. Im kassenmäßigen Abschluss auf 8.645.157,07 Euro Einnahmen und 7.162.889,07 Euro Ausgaben und damit auf einen Kassenüberschuss von 1.482.268,00 Euro.

2. In der Haushaltsrechnung im

a) Verwaltungshaushalt auf 5.615.261,22 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je Euro 5.867.918,00 Euro.

b) Vermögenshaushalt auf 1.010.184,15 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je 2.110.926,00 Euro.

c) Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge auf 1.763.251,08 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben.

3. Vermögen

	Stand am 01.01.2017	Zunahme	Abnahme	Stand am 31.12.2017
a) Anlagenvermögen	14.697.400,75 €	1.310.609,58 €	1.152.960,10 €	14.855.050,23 €
b) Schulden	641.752,74 €	0,00 €	62.738,98 €	579.013,76 €
c) Sonstiges				
Deckungskapital	14.055.648,01 €	910.298,23 €	689.909,77 €	14.276.036,47 €

4. Der Allgemeinen Rücklage wurden 181.797,92 Euro entnommen.

C. Den außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben stimmt der Gemeinderat nach § 84 Gemeindeordnung zu.

D. Der bei der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 166.661 Euro wird in der Gebührenkalkulation 2019 berücksichtigt, soweit es nicht mit den Defiziten aus Vorjahren verrechnet wird.

zu Punkt 8:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2018 gibt Bürgermeister Neff folgende Beschlüsse bekannt:

Der Gemeinderat beschloss den Verkauf zweier gemeindeeigener Bauplätze im Gewerbegebiet Gänsgarten.

Herr Bernd Bräuchle wurde ab dem 01.01.2019 unbefristet als Mitarbeiter im Gemeindebauhof übernommen.

Die FSJ-Stelle an der Grundschule wird zum Schuljahr 2019/20 mit Herrn Mathis Urban besetzt.

zu Punkt 9:

Bürgermeister Neff informiert Gemeinderat und Zuhörer über einen weiteren Förderzuschuss in Höhe von 20.000 Euro für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für über Dreijährige im Haus für Kinder in Kälbertshausen. Dies wird eine Kürzung der bereits zugesagten Förderung aus dem Ausgleichsstock zur Folge haben. Die Höhe der Kürzung ist noch nicht bekannt, insgesamt wird die Gemeinde aber mit dem jetzt bewilligten Zuschuss wesentlich besser fahren.

Bürgermeister Neff stellt anhand eines Lageplans eine geplante Bebauungsplanänderung in der Nachbargemeinde Haßmersheim vor. Hüffenhardt wird im Rahmen des Verfahrens als beteiligte Behörde angehört. Im Bebauungsplan „Am Unteren Auweg“ soll die Baugrenze wegen Schaffung zweier Mehrfamilienhäuser und einer Tiefgarage um ca. 20 m verschoben werden. Grundzüge der Planung und Belange der Gemeinde Hüffenhardt werden nicht berührt. Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Neff einstimmig, das Einvernehmen der Gemeinde Hüffenhardt zu erteilen.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Baumkontrolle wurde durch den zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde festgestellt, dass mehrere Obstbäume entlang des Gemeindeverbindungswegs zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen nicht mehr verkehrssicher sind und teilweise gefällt werden müssen. Wo es möglich ist, wird ein Baumtorso zum Schutz der Kleinlebewesen erhalten. Auch Ersatzpflanzungen sollen vorgenommen werden, sind aber nicht überall möglich. Die Maßnahme stieß auf große Vorbehalte einiger Bürger. Durch weitere Überprüfungen bestätigte sich aber die Notwendigkeit. In der Staugasse sind ebenfalls Bäume betroffen, die vermutlich gefällt werden müssen. Gemeinderat Luckhaupt regt an, bei Ersatzpflanzungen zu berücksichtigen, dass manche Obstbaumsorten nicht unter sich verträglich sind und dann ein Sortenwechsel vorgenommen werden sollte.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner nach den Kosten für die Überprüfung vor Ort durch den Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands antwortet Bürgermeister Neff, er gehe von Kostenneutralität für die Gemeinde als Mitglied des Landschaftserhaltungsverbands aus. Herr Hagner lobt die gute Arbeit des Baumkontrolleurs.

Die Bekanntgabe der Kommunalwahlen ist für die 8. Kalenderwoche vorgesehen, in Hüffenhardt im Amtsblatt vom 21.02.2019.

zu Punkt 10:

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.